

Satzungsentwurf

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Verdienstausfall und Sitzungsgeldern an die Ratsfrauen und Ratsherren der Gemeinde Sande und die nicht dem Gemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 und 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 365) , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. S. 110), hat der Rat der Gemeinde Sande am 08. Februar 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 wird um Absatz 4 wie folgt ergänzt:

(4) Zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 und 2 erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren, die ihre Sitzungsunterlagen über das elektronische Ratsinformationssystem abrufen, zur Deckung ihrer Druck- und Kommunikationskosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 15,00 €.

§ 2

§ 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Für Fahrten, die nicht unter die vorstehend genannten Pauschalierungen fallen, wird eine Wegstreckenentschädigung je gefahrenen km in Höhe des obersten Satzes der Entschädigung, die im öffentlich Dienst für die Benutzung privater Personenkraftwagen bei dienstlichen Einsätzen gezahlt wird, gewährt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2007 in Kraft.

Sande, den 08. Februar 2007

Wesselmann
Bürgermeister